

Fördergrundsätze Spitzen- und Exzellenzförderung Theater und Spitzenförderung Kinder- und Jugendtheater



(Stand: 01.10.2025)

1. Hintergrund und Ziele

Die Freien Darstellenden Künste sind eine wichtige Säule für die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens. Sie eröffnen ungewohnte Perspektiven, bauen Grenzen zwischen Sparten und Genres ab und realisieren Projekte, die neben hoher künstlerischer Qualität einen kunstvermittelnden, sozialen, inklusiven oder interkulturellen Charakter haben.

Die Spitzen- und Exzellenzförderung ist Baustein einer abgestimmten Gesamtfördersystematik des Landes Nordrhein-Westfalen für die Freien Darstellenden Künste. Diese erfolgt aufeinander aufbauend in den drei Modulen:

1. Allgemeine Projektförderung, 2. Konzeptionsförderung, 3. Spitzen- und Exzellenzförderung.

Ziel der Spitzen- und Exzellenzförderung ist es, qualitativ herausragenden Ensembles der Freien Darstellenden Künste aus Nordrhein-Westfalen zusätzliche Planungssicherheit und Unterstützung für ihre weitere künstlerische Profilierung zu gewähren. Die Förderung ist auf drei Jahre angelegt.

2. Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie nach folgenden Maßgaben in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO)
- Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung
- Richtlinien zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement
- Richtlinie für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

3. Fördergegenstand

Gefördert werden Ensembles mit bundesweiter bis internationaler Ausstrahlung, die sich mit künstlerischen Spitzenleistungen über Jahre bewährt haben und über professionelle Netzwerk- und Partnerstrukturen verfügen. Im Förderzeitraum müssen mindestens zwei künstlerische Produktionen produziert und zur Aufführung gebracht werden. Die Premieren sollen dabei in Nordrhein-Westfalen stattfinden; begründete Ausnahmen sind möglich (z.B. bei internationalen Kooperationen), sofern es Aufführungen in NRW gibt.

4. Auswahlverfahren und Kriterien

Die Auswahl der zur Förderung empfohlenen Ensembles erfolgt durch Fachjurys. Die Ensembles müssen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, der Schwerpunkt des künstlerischen Schaffens muss in den der Bewerbung vorhergehenden drei Jahren dort gelegen haben.

Auf die Exzellenzförderung können sich diejenigen Gruppen bewerben, die drei Mal erfolgreich einen Spitzenförderturnus durchlaufen haben.

Kriterien für die Entscheidung sind:

- Landesweit herausragende künstlerische und fachliche Qualität
- Erkennbares Wirkungspotential der Gruppe
- Aussicht auf künstlerische Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der neuen Produktionen durch die Spitzenförderung
- Innovative Ausrichtung in Thema und Ausdrucksform
- Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und professionelles Marketing
- Professionelle personelle Strukturen im Ensemble und allen Arbeitsbereichen (künstlerisch, organisatorisch, technisch, finanziell etc.)
- Lokale Verankerung und Vernetzung mit Partner*innen in NRW
- Überregionale, bundesweite und ggf. internationale Ausstrahlung der Gruppe
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Förderentscheidung des Landes erfolgt auf Grundlage der Juryentscheidungen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen, Personenzusammenschlüsse (z.B. GbR) und Einzelpersonen, sofern diese eine kontinuierlich zusammenarbeitende Gruppe vertreten.

Nicht antragsberechtigt sind Ensembles, die institutionell gefördert werden.

6. Art und Umfang der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben

Die Förderungen werden zum 1. Januar 2026 für die Dauer von 3 Jahren bewilligt. Die Gesamtfördersumme beträgt pro Gruppe in der Exzellenzförderung Theater 300.000 Euro. Bei der Spitzenförderung Theater und der Spitzenförderung Kinder- und Jugendtheater beträgt sie 240.000 Euro. Die Jahressummen (100.000 Euro bzw. 80.000 Euro) sind halbjahresscharf zu kalkulieren.

Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Betrachtung für die Durchführung der Produktionen oder das Vorhalten von Strukturen erforderlich sind. Baumaßnahmen werden nicht gefördert.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist nach Kalenderjahren zu gliedern (nicht nach Spielzeiten). Die Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich müssen eingehalten werden.

Aspekte der Nachhaltigkeit sind bei der Durchführung der Projekte zu berücksichtigen. Dabei ist sowohl die ökologische als auch die soziale und ökonomische Dimension zu beachten. Kosten für Maßnahmen zur Nachhaltigkeit sowie Kompensationszahlungen zum Klimaschutz sind

grundsätzlich förderfähig. Auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenleistung voraus, die bei der Finanzierung in Höhe von in der Regel mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als solche auszuweisen sind. Zweckgebundene Spenden werden als Eigenmittel berücksichtigt. Der Eigenanteil kann auch durch Kooperationspartner erbracht werden.

7. Antragsverfahren

Bewerbungen sind an das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste zu richten, Antragsfrist ist im Drei-Jahres-Turnus der 31. Mai. Die nächsten Fristen sind also 31. Mai 2028 und 31. Mai 2031 (Beginn des Förderturnus ist der darauffolgende 1. Januar).

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1) Ausführliche Projektbeschreibung in insgesamt einem PDF-Dokument:

- Zusammenfassung der Bewerbung (max. 3.500 Zeichen)
- Selbstdarstellung: Informationen zum künstlerischen Profil der Gruppe (max. 3.500 Zeichen)
- Informationen zur geplanten künstlerischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Gruppe (max. 3.500 Zeichen)
- Informationen zu den geplanten Produktionen im Rahmen der Spitzen- oder Exzellenzförderung (max. 10.000 Zeichen)
- Informationen zur personellen Aufstellung des Teams und der Organisationsstruktur (max. 3.500 Zeichen)
- Definition der beabsichtigten Zielgruppen und Informationen zu geplanten Öffentlichkeitsarbeits- und Marketingstrategien (max. 3.500 Zeichen)

2) Ausgaben- und Finanzierungsplan, basierend auf der bereitgestellten Vorlage

3) Folgende Anlagen, zusammengefasst in einem PDF-Dokument:

- CVs aller Mitarbeitenden (künstlerisch und organisatorisch)
- Auflistung bereits gesicherter Spielorte und -termine, soweit vorhanden
- Schriftliche Absichtserklärungen von Produktions- und Kooperationspartner*innen und Spielorten, soweit vorhanden
- Bereits vorliegende Förderzusagen
- Auflistung der Förderer der vergangenen drei Jahre
- Informationen zu den vergangenen drei Produktionen (inkl. Pressebeurichterstattung und Links zu Bild- oder Videomaterial)

Bei einer positiven Entscheidung ist anschließend ein Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung über das Portal kultur.web.nrw.de zu stellen.

Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung, in deren Bezirk die Antragstellenden ihren Wohnsitz haben.

Mit der Projektdurchführung darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde.